

Jahresbericht 2014

Gewässerschutzgesetz: Ständerat bleibt standhaft

Im Zentrum unserer im Juli 2006 mit 161'836 Unterschriften eingereichten Volksinitiative «Lebendiges Wasser» war die Renaturierung der rund 15'000 km verbetonierten Fließgewässer und deren Uferbereiche. In zähen und hartnäckigen Verhandlungen haben wir 2009 einen Kompromiss errungen, welcher vorsieht, dass vorerst nur 4'000 km revitalisiert werden, jedoch der erforderliche Gewässerraum auch dort ausgeschieden werden muss, wo vorläufig nicht revitalisiert wird.

Rund 20'000 ha Landwirtschaftsland dürfen in Zukunft nur noch extensiv – also ohne Einsatz von Düngemitteln (Gülle) und Pestiziden – bewirtschaftet werden. Zur Abgeltung dieser Einschränkungen hat das Parlament das Landwirtschaftsbudget um jährlich 20 Mio. Franken aufgestockt.

Leider ist der Schweizerische Bauernverband trotzdem nicht bereit, den seinerzeitigen Kompromiss zu akzeptieren. Mit verschiedenen Vorstößen im Nationalrat und einer landesweiten Kampagne wird versucht, den Vollzug der neuen Gewässerschutzgesetzgebung zu hintertreiben. In neun Kantonen (AG, GR, LU, NW, SG, SH, SZ, UR, ZG) ist es der Agrar-Lobby – teilweise mit unwahren Behauptungen – gelungen, mittels Standesinitiativen Druck auf das Bundesparlament und den Bundesrat auszuüben.

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-S), welche seinerzeit die Grundlage für den Kompromiss geschaffen hatte, hat sich in mehreren Sitzungen mit den bäuerlichen Begehren befasst. Am 15. Januar 2014 bot sie einer Delegation des SFV die Möglichkeit, den Kommissionsmitgliedern im Rahmen eines Hearings unsere Argumente darzulegen.

Erfreulicherweise hielt die UREK-S dem Druck der Bauernlobby stand. Zu der vom Nationalrat am 12. Juni 2012 mit 94 zu 89 Stimmen überwiesenen Motion der nationalrätlichen UREK schrieb sie in ihrem Bericht an den Ständerat vom 7. April 2014:

«Die Kommission hat im Rahmen einer Grundsatzdebatte über die Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung die Kantonsvertretungen sowie die verschiedenen Interessengruppen angehört. Im Grundsatz hält die Kommission fest, dass sie den Kompromiss, der mit den betroffenen Kreisen bei der Verabschiedung des Gesetzes gefunden wurde und zum Rückzug der Volksinitiative „Lebendiges Wasser“ geführt hat, nicht gefährden will.

*...
Die Kommission zeigt sich mit dem von der Verwaltung eingeschlagenen Weg einverstanden und begrüsst die bisher unternommenen Schritte zur Beseitigung der Unklarheiten in der Umsetzung der Gesetzesrevision. Die verschiedenen Merkblätter, die das Bundesamt für Umwelt (BAFU) in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK) und der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) in den vergangenen zwei Jahren erstellt hat, unterstützen zudem die einheitliche Umsetzung des Gesetzes in den Kantonen.*

Die Ausscheidung des Gewässerraums – einer der zentralen Streitpunkte – ist nach Ansicht der Kommission in der Verordnung geregelt und Ausnahmen werden abschliessend festgehalten. ...»

Der Ständerat ist am 4. Juni 2014 seiner Kommission mit 35 gegen 6 Stimmen gefolgt und am 11. September 2014 schwenkte auch der Nationalrat auf die von der UREK-S vorgezeichnete Linie ein.

Damit ist allerdings das Ringen um den Gewässerraum noch nicht abgeschlossen: Immer noch hängig sind die neun Standesinitiativen und eine Motion von Nationalrat Leo Müller (CVP, LU) sowie Petitionen der kantonalen Bauernverbände Luzern und Zug, die alle eine Lockerung der Gewässerschutzgesetzgebung fordern.

Zudem hat die UREK-N beschlossen, der parlamentarischen Initiative von Nationalrat Guy Parmelin (SVP, VD) Folge zu geben, welcher mit einer Änderung des Gewässerschutzgesetzes erreichen will, dass die Kantone allein für die Bestimmung des Gewässerraumes zuständig sein sollen.

Nach der bisher von der UREK-S eingenommenen klaren Haltung darf allerdings davon ausgegangen werden, dass zumindest der Ständerat weiterhin standhaft bleibt.

Kleinwasserkraftwerke: Nationalrat zieht Bremse

Die 2009 eingeführte kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) machte plötzlich den Bau von sonst unrentablen Kleinwasserkraftwerken (KWKW) finanziell interessant, was bei den KWKW-Förderern eine regelrechte Goldgräberstimmung ausgelöst hat.

Um diese Euphorie zu stoppen und um zu verhindern, dass nicht auch noch der letzte unberührte Bach der Stromproduktion geopfert wird, hat der SFV 2010 die Petition «Rettet unsere Fliessgewässer» lanciert und am 7. März 2011 mit 12'750 Unterschriften im Bundeshaus deponiert.

Bundesrat machte ersten Schritt in die richtige Richtung

Mit einer Revision der KEV-Verordnung hat der Bundesrat bereits 2013 die Vergütungsdauer für KWKW von bisher 25 auf 20 Jahre verkürzt. Durch die Aufhebung der untersten Leistungsklasse wurde gleichzeitig der Anreiz zum Bau von Kleinstkraftwerken verringert.

Mit der «Energie-Wende» sollen weitere Schritte folgen

Schon bei der Behandlung der SFV-Petition im Parlament wurde in Aussicht gestellt, unsere Anliegen würden im Rahmen der Energiestrategie 2050 geprüft.

Bei der Monsterdebatte in der Wintersession 2014 hat nun der Nationalrat erfreulicherweise drei Beschlüsse gefasst, die geeignet sein dürften, um den KWKW-Boom zu bremsen:

1. Die Höhe der KEV soll künftig vom jeweiligen Bedarf und von der Lieferzeit abhängig sein. Damit wird die Rendite von KWKW in Bergbächen sinken, wo ausgerechnet im Winter bei hohem Strombedarf oft kaum eine Leistung erbracht wird.
2. KWKW mit einer Leistung unter 1 Megawatt sollen grundsätzlich nur noch dann KEV erhalten, wenn es sich um Dotier-, Trink- oder Abwasseranlagen handelt.
3. Die für die Festlegung der KEV anrechenbaren Gestehungskosten sollen auf 20 Rappen pro Kilowattstunde limitiert werden.

Restwasser: Skandalöser Vollzugsnotstand

1975 hat das Schweizervolk den so genannten Wasserwirtschaftsartikel angenommen und damit den Bund beauftragt, minimale Restwassermengen sicherzustellen. Weil Bundesrat und Parlament diesen Verfassungsauftrag nicht genügend ernst nahmen, lancierte der SFV anfangs der 80er-Jahre die Volksinitiative «Zur Rettung unserer Gewässer» - so zu sagen eine «Durchsetzungsinitiative».

Das Bundesparlament setzte daraufhin den Kantonen für die Restwassersanierungen eine Frist bis Ende 2007 und verlängerte diese später bis Ende 2012. Aber auch 40 Jahre (!) nachdem das Volk den Auftrag erteilt hat, weisen von ursprünglich gegen 900 sanierungspflichtigen Anlagen immer noch mehr als 300 Kraftwerke zu geringe Restwassermengen auf und werden teilweise sogar vorübergehend trocken gelegt.

Der SFV hat diese Schlaperei mehrmals scharf kritisiert und den Bundesrat aufgefordert, die Kantone zum Handeln zu zwingen.

Nationalrat möchte Restwassersanierungen killen

Nicht genug, dass Nationalrat Hans Killer (SVP, AG) die Unverfrorenheit hatte, mit einem parlamentarischen Vorstoss nach Ablauf der zwanzigjährigen Frist für die Restwassersanierungen eine Abschwächung der Sanierungspflicht zu fordern.

Unverständlicherweise wurde diese Motion am 17. Juni 2014 im Nationalrat auch noch mit 103 gegen 83 Stimmen unterstützt. Davon liess sich die grosse Kammer auch vom Bundesrat nicht abbringen, der seinen ablehnenden Antrag unter anderem damit begründet hatte, es wäre unfair gegenüber den Kantonen, welche die Sanierungen bereits durchgeführt haben, wenn nun die Sanierungsbestimmungen plötzlich abgeschwächt würden.

Kanton Uri: Bundesgericht bestätigt Sanierungsverfügung

In einem schweizweit kaum beachteten Urteil hat das Bundesgericht am 20. März 2014 eine Beschwerde des EW Ursern gegen eine Verfügung des Kantons abgewiesen und damit die verschiedentlich bestrittene Sanierungspflicht bestätigt.

Schwall-Sunk: SFV verstärkt den Druck

Die vom SFV lancierte Volksinitiative «Lebendiges Wasser» enthielt unter anderem die Forderung nach einer Verminderung der Schwall-Sunk-Wirkungen. Das Parlament hat diese Forderung als berechtigt betrachtet und sie in seinem Gegenvorschlag berücksichtigt.

Mit dem revidierten Gewässerschutzgesetz wurden die Wasserkraftwerksbetreiber verpflichtet, innerhalb von zwanzig Jahren Anlagen mit schädlichen Schwall-Sunk-Betrieben zu sanieren. Damit bei der Schwall-Sunk-Sanierung nicht so geschlampt wird wie bei der Restwassersanierung, wurden die Kantone verpflichtet, bis Ende 2014 dem Bund ihre Sanierungsplanung vorzulegen.

Rund 110 Kraftwerke müssen saniert werden

Insgesamt betreiben derzeit in der Schweiz rund 130 Kraftwerke Schwall-Sunk. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat in einer Vorabklärung 110 kritische Schwall-Sunk-Wasserkraftanlagen ermittelt.

SFV-Kampagne: Positionspapier mit konkreten Forderungen

Unter dem Titel «Der tägliche Tsunami in den Schweizer Gewässern» hat der SFV im Sommer 2014 eine Kampagne gestartet, um die Bevölkerung zu sensibilisieren.

Das 12-seitige SFV-Positionspapier enthält folgende Forderungen:

1. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) muss die Liste der sanierungspflichtigen Anlagen spätestens Mitte 2015 publizieren.
2. Die Kantone haben den Betreibern von Kraftwerken mit Schwall-Sunk-Defiziten klare Massnahmen und Zeitpläne aufzuerlegen, mit entsprechendem Controlling.
3. Die Kraftwerke sollen Anlagen mit extremen Schwall-Sunk-Problemen umgehend sanieren.
4. Neukonzessionierungen und die Erneuerung von Konzessionen dürfen nur unter der Auflage erfolgen, dass ein Schwall-Sunk-Verhältnis von höchstens 5:1 sichergestellt wird.

Tierschutz: Vollzugshilfe soll Klarheit schaffen

Seit dem Inkrafttreten der neuen Tierschutzgesetzgebung 2009 gab einerseits die Frage zu Diskussionen Anlass, ob selbst bei kleinen Fischen die Entblutungspflicht (Kiemenschnitt) gelte. Andererseits bestand eine Unsicherheit darüber, wann ein gefangener Fisch zurückgesetzt werden kann, beziehungsweise entnommen werden muss.

Nach langen Diskussionen versuchen nun die zuständigen Bundesstellen mit der am 15. Dezember 2014 veröffentlichten Vollzugshilfe endlich Klarheit zu schaffen.

Dabei wird präzisiert:

- Fische unter 22 cm Körperlänge können mittels Kopfschlag, oder einer Kombination aus Genickbruch und Kopfschlag, ohne nachfolgende Entblutung getötet werden.
- Jeder überlebensfähige, fangfähige Fisch kann wieder freigelassen werden, sofern dies auf einer individuellen Entscheidung des Anglers für den einzelnen Fisch beruht und der Fisch einer einheimischen Art angehört.

Kormoran: Endlich Regulierung in Brutkolonien?

Die Zahl der in der Schweiz brütenden Kormorane nimmt weiterhin rasant zu: 2014 zählte die Vogelwarte Sempach 1504 Paare! Schon 2008 hat der SFV die von mehr als 11'000 Personen unterzeichnete Petition eingereicht, mit der unter anderem eine Regulierung der Brutkolonien gefordert wurde. Mitte 2014 hat nun der Bundesrat endlich den Entwurf für die nötige Revision der Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate WZVV vorgelegt.

Der SFV warf in seiner Stellungnahme dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) vor, die Studie, welche als Grundlage zur Beurteilung der Kormoranschäden diene, weise gravierende Fehler auf und sei unvollständig. Weiter haben wir darauf hingewiesen, dass Kormorane ihre Nahrung in einem Umkreis bis 40 km suchen und dabei Fischarten wie die Äschen gefährdet werden. Deshalb forderte der SFV, Eingriffe sollten sowohl zur Verhütung von Schäden bei der Berufsfischerei, als auch zum Erhalt der Artenvielfalt möglich sein.

Lobbying: Fischessen für Parlamentarier_innen

Für die Durchsetzung unserer Anliegen auf politischer Ebene ist systematisches Lobbying ausserordentlich wichtig.

Nach dem Erfolg im Vorjahr hat der SFV im Berichtsjahr die Mitglieder des Stände- und Nationalrates wiederum zu einem vom 111-er Club finanzierten Informations-Fischessen eingeladen.

Fisch des Jahres 2014: die Groppe

Wie kaum ein anderer Fisch reagiert die Groppe sensibel auf den Zustand der Bäche und Flüsse. Deshalb wurde dieser unscheinbare Fisch im Berichtsjahr ins Schaufenster gestellt und die Bevölkerung für eine rasche Renaturierung der Gewässer sensibilisiert.

Fischen Jagen Schiessen: bundesrätlicher Besuch

2010 und 2012 war der SFV an der alle zwei Jahre stattfindenden Ausstellung «Fischen-Jagen-Schiessen» mit einem Riesenaquarium aufgefallen. Für 2014 wurde unter der Leitung von Geschäftsführer Philipp Sicher ein neues Ausstellungskonzept erarbeitet.

Auf einer Fläche von über 500 m² wurde einerseits der Weg des Wassers von der Quelle bis in den See nachgebaut, um die Schwierigkeiten für die Fische 1:1 aufzuzeigen. Andererseits wurde dargestellt, wie mit einfachen und kostengünstigen Massnahmen kleinere bis mittlere Fließgewässer ökologisch aufgewertet werden können. Zu diesem Thema wurde zudem ein gut besuchtes Fachreferat organisiert.

Wiederum bot der SFV zudem dem 111er-Club, dem Bernisch Kanonalen Fischerei-Verband BKFV, dem Netzwerk Anglerausbildung und der Petri-Heil-Redaktion Gastrecht. Auf grossen Zuspruch stiess dabei die vom BKFV betriebene Bar.

Am 14. Februar 2014 besuchte Bundesrätin Doris Leuthard die grosse Sonderschau des SFV. Die Vorsteherin des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zeigte sich dabei von der SFV-Sonderschau beeindruckt und bedankte sich für das Engagement des Verbandes.

SFV-Projekt «Fischer schaffen Lebensraum»

In der Schweiz befinden sich rund 15'000 der 65'000 km Fließgewässer in einem unnatürlichen Zustand und sollten eigentlich renaturiert werden. Das revidierte Gewässerschutzgesetz, welches 2011 als indirekter Gegenvorschlag zur SFV-Initiative «Lebendiges Wasser» in Kraft getreten ist, sieht die Revitalisierung von 4'000 km vor - in den nächsten 80 Jahren!

Mit dem Projekt «Fischer schaffen Lebensraum» sollen in Ergänzung zu den maschinen- und kostenintensiven Revitalisierungen kostengünstige Massnahmen zur ökologischen Aufwertung von kleinen bis mittleren Gewässern gefördert werden.

Die SFV-Geschäftsleitung sieht darin eine Chance für Fischereivereine und Kantonalverbände und will diese mit der geplanten Kampagne dazu animieren, einfache Renaturierungsmassnahmen an ihren Gewässern anzuregen, zu initiieren und/oder in Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden selbst durchzuführen.

Als Arbeitshilfe für Vereine und Verbände ist die Schaffung eines allgemein verständlichen Handbuchs geplant, welches Sinn und Zweck der Massnahmen, bereits realisierte Beispiele, organisatorische Hinweise für ein erfolgreiches Vorgehen, Baupläne und Skizzen, Kostenangaben usw. beinhaltet.

SFV-Projekt «Fischer machen Schule»

«Fischer machen Schule» ist ein Schulprojekt, bei welchem mit Schulklassen der Mittelstufe bei Exkursionen Gewässer erkundet und die darin lebenden Fisch- und Krebsarten sowie deren Nahrung und Gefährdungen kennengelernt werden.

Im Berichtsjahr hat das dazu gebildete Kompetenzteam geeignete Materialien und Methoden erarbeitet und im August 2014 in Zusammenarbeit mit der Schule Frutigen bei einem Pilotprojekt an der Kander getestet. Anfangs November 2014 konnte das Projekt an der Berner Ausbildungsmesse BAM vorgestellt werden.

Die Delegiertenversammlung 2015 wird über die Bewilligung der finanziellen Mittel für die Durchführung zu entscheiden haben.

Leistungen im Natur-und Heimatschutz

Gestützt auf den 2009 mit dem BAFU abgeschlossenen Finanzhilfevertrag werden die Leistungen des SFV im Natur-und Heimatschutz jährlich mit einem Betrag von 30'000 Franken entschädigt.

Der SFV erbringt dabei folgende Leistungen:

- Betrieb der zweisprachigen Webseite www.sfv-fsp.ch;
- Verbreitung des zweisprachigen elektronischen SFV-Newsletter;
- Weiterleitung der Informationen des BAFU in elektronischer Form an seine Mitglieder und weitere Interessierte;
- Herausgabe «Schweizerische Fischerei-Zeitung SFZ» (integriert in die Monatszeitschrift «Petri Heil»);
- Verbreitung der deutschsprachigen SFZ und der französischsprachigen Version «Journal Suisse de la Pêche» in elektronischer Form an seine Mitglieder und weitere Interessierte;
- Vertrieb von Publikationen über den SFV-Shop;
- Unterstützung der Kantonalverbände und Fischereivereine bei der Aus- und Weiterbildung;
- Propagierung und Förderung des «Schweizer Sportfischer-Brevet»;
- Verbreitung und Propagierung des SFV-Ethik-Kodex;
- Sensibilisierung der Bevölkerung für den Schutz von Gewässern und Fischen mit der alljährlichen Aktion «Fisch des Jahres» und dem 2013 erstmals durchgeführten und künftig alle zwei Jahre geplanten Schweizerischen Tag der Fischerei.

111er-Club unterstützt den SFV grosszügig

Der im Jahr 2000 als Sponsorenverein des SFV gegründete 111er-Club hat unsere Projekte und Aktivitäten 2014 in verdankenswerter Weise wiederum grosszügig unterstützt.

Fisch des Jahres:	CHF	5'000
Ausstellung «Fischen-Jagen-Schiessen»	CHF	15'000
Projekt «Fischer schaffen Lebensraum»	CHF	20'000
Fischessen für Parlamentarier_innen:	CHF	1'000

Zudem wurde für das Projekt «Fischer schaffen Lebensraum» eine Anstossfinanzierung im Umfang von CHF 50'000 bewilligt.

Internationale Beziehungen

European Anglers Federation EAF

Der SFV ist seit 2012 Mitglied der 2007 gegründeten EAF, welcher 11 Verbände aus 11 Ländern mit insgesamt rund 4 Millionen Mitgliedern angehören.

Vizepräsident Charles Kull vertritt den SFV bei der EAF.

Am 17./18. Oktober 2014 organisierte Charles Kull die jährliche Konferenz der Präsidenten der Mitgliederverbände in Yverdon-les-Bains.

Arbeitsgemeinschaft der Fischerei der Alpenländer ARGEFA

Seit der Gründung 1986 ist der SFV Mitglied der ARGEFA, welcher 7 Verbände aus 6 Ländern mit total rund 350'000 Mitgliedern angehören.

Sämi Gründler vertritt den SFV bei der ARGEFA.

European Anglers Alliance EAA

Der Schweizerische Meerfischerverband ist stellvertretend für den SFV Mitglied der 1994 gegründeten EAA, welcher 14 Verbände aus 13 Ländern mit insgesamt rund 2 Millionen Mitgliedern angehören.

Maxime Prevedello vertritt den SFV bei der EAA.

Schweizerisches Kompetenzzentrum Fischerei SKF

Das 2012 gegründete SKF ist im GründerZentrum an der Wankdorf-feldstrasse 102 in Bern untergebracht und betreibt dort auf Mandatsbasis die Geschäftsstellen des SFV, des BKFV, der Stiftung Pro Fisch + Wasser sowie des Netzwerkes Anglerausbildung.

Hans Thoenen als Geschäftsführer, Philipp Sicher als Geschäftsführer-Stellvertreter, Gewässerschutzspezialist Otto Naef sowie die beiden Mitarbeiterinnen Eva Jenni und Silvia Friedli stellen den vielfältigen Dienstleistungsbetrieb zuverlässig auf hohem Niveau sicher.

Delegiertenversammlung (DV) in Neuenburg

Am 14. Juni trafen sich die Delegierten in Neuenburg zur 134. DV. Jahresbericht 2013, Jahresrechnungen 2013 sowie Voranschlag und Mitgliederbeitrag 2015 wurden einstimmig genehmigt.

Stefan Wenger und Thomas Schläppi wurden als Ersatz für den verstorbenen André Blanc und den zurücktretenden Laurent Giroud in die Geschäftsleitung gewählt.

Laurent Giroud wurde nach achtjähriger Vorstandstätigkeit und Hans Thoenen für sein langjähriges und vielfältiges Engagement für die Fischerei zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Im Anschluss an eine Information über das «Sorgenkind Doubs» wurde eine Petition an die Umweltministerinnen der Schweiz und Frankreich, Doris Leuthard und Ségolène Royal verabschiedet – mit der Aufforderung, die nötigen Massnahmen zur Rettung des Doubs dringend umzusetzen.

Zudem beschlossen die Delegierten eine Resolution für die rasche Anpassung der Grundlagen für die kostendeckende Einspeisevergütung KEV. Damit soll auf die «perverse Situation» im Strommarkt reagiert werden, wo wegen des tiefen Strompreises die grossen Kraftwerke ökologisch ausgerichtete Grossprojekte stoppen und auf die verhängnisvollen Kleinwasserkraftwerke setzen, nur weil sie dafür KEV-Gelder erhalten.

Zwei Präsidentenkonferenzen (PK)

Zweimal wurden die Präsidenten der Mitgliederorganisationen (Kantonalverbände) im Berichtsjahr zu Aussprachen eingeladen.

Die PK am 24. Mai in Luzern diente in erster Linie zur Vorbesprechung der DV-Geschäfte. Im Anschluss informierte der Biologe Ruedi Müller über die Folgen des Rückgangs des Phosphorgehalts in den Schweizerseen.

Am 25. Oktober in Olten stellte sich der für das Zentralpräsidium kandidierende Roberto Zanetti vor. Zudem wurden die Präsidenten über die laufenden SFV-Projekte orientiert.

Geschäftsleitung (GL)

Im Anschluss an die DV und im Hinblick auf den bevorstehenden Wechsel im Zentralpräsidium hat sich die GL neu konstituiert und dabei folgende Ressortzuteilung vorgenommen:

Roland Seiler	Zentralpräsident
Charles Kull	Vizepräsident Finanzen / Tag der Fischerei
Stefan Wenger	Vizepräsident quantitativer Gewässerschutz
Kurt Bischof	Kommunikation / CI / CD
Sämi Gründler	Artenschutz / Fisch des Jahres
Hans-Peter Güntensperger	Wasserkraft / SFV-Shop
Maxime Prevedello	Kommunikation französisch
Thomas Schläppi	qualitativer Gewässerschutz Ausbildung
Philipp Sicher (ohne Stimmrecht)	Geschäftsführung / Ausstellungen

Die aktuellen parlamentarischen Geschäfte, die laufenden Projekte, und die bevorstehenden Anlässe wurden an acht Sitzungen beraten, welche in der Regel im Sitzungszimmer des SKF in Bern stattfinden.

Ab September nahm Roberto Zanetti als Gast an den GL-Sitzungen teil, um den SFV kennenzulernen und sich in die verschiedenen Dossiers einzuarbeiten.

Zusätzlich zu den GL-Sitzungen fanden zahlreiche Sitzungen der Kompetenzteams statt, nahmen GL-Delegationen an mehreren Verhandlungen mit Amtsstellen teil, wurden Veranstaltungen der Mitgliederorganisationen und von befreundeten Verbänden besucht sowie internationale Kontakte gepflegt.